

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.10.2017

Geschäftszahl

Ra 2015/07/0063

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2010/07/0238 E 26. April 2013 RS 3

Stammrechtssatz

Die Rechtsordnung stellt in Gestalt des § 4 AWG 1990 bzw nunmehr des § 6 AWG 2002 Verfahren zur Verfügung, in welchen die Frage des Vorliegens von Abfällen in einem auf dieses Thema zugeschnittenen und darauf spezialisierten Verfahren zu beantworten ist. Solche Feststellungsbescheide sind auch für die das ALSAG 1989 vollziehende Behörde bindend (vgl. E 25. Jänner 2007, 2005/07/0139; E 26. Juli 2012, 2011/07/0173).